



Deutsche Botschaft
Ankara
Deutsches Generalkonsulat
Istanbul
Deutsches Generalkonsulat
Izmir

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke des Kindernachzugs

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“

Folgende Unterlagen sind im **Original und Kopie** vorzulegen:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer. Der Reisepass soll nicht älter als 10 Jahre sein und über mindestens 2 leeren Seiten verfügen.
- Internationale Geburtsurkunde (Formül A)
- Auszug aus dem Personenstandsregister (Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği) beider Elternteile (auch wenn die deutschen Eltern vorher türkische Staatsangehörigkeit hatten). Bitte achten Sie darauf, dass die „Düşünceler“ vollständig ausgefüllt sind und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtliche Verhältnisse) eingetragen sind.
- falls zutreffend: Scheidungs- und / oder Sorgerechtsurteil mit deutscher Übersetzung
- aktuelle Meldebescheinigung (Ikametgah Ilmuhaberi) des in der Türkei lebenden Elternteils
- Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils, bei deutschem Elternteil Kopie vom Reisepass oder Personalausweis
- Vollmacht des/der Sorgeberechtigten, falls dieser bei Antragstellung nicht persönlich vorspricht

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.